

## Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

(entsprechend §11 Absatz 2 der Satzung des Tierschutzverein Moers u.U.e.V.)

Sehr geehrtes Mitglied,  
der Vorstand des Tierschutzverein Moers und Umgebung e.V. lädt Sie hiermit herzlich zur Mitgliederversammlung ein. Die Versammlung findet statt am

**Donnerstag, 14. Juni 2018, 19:00 Uhr (Einlass ab 18:00 Uhr)  
im Saal der Gaststätte „Haus Engeln“, Römerstraße 348, 47441 Moers**

### Tagesordnung:

- Begrüßung und Eröffnung mit Feststellungen zur Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
- Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2017
- Kassenbericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2017
- Bericht der Kassenprüfer über das Geschäftsjahr 2017
- Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017
- Vorstellung und Beschluss des Haushaltsplans 2018
- Bericht der Leiterinnen der Tierschutzjugend
- Information der Mitglieder über das Bauvorhaben „Hundehaus Tierheim Moers“
- Abstimmung über die Satzungsänderung 2018 (*siehe Rückseite dieser Einladung*)
- Turnusmäßige Wahl der Vereinsgremien (Satzung §10 Abs. e und f)
  - Wahl eines/r Wahlleiters/Wahlleiterin
  - Wahl des/der 1. Vorsitzenden
  - Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden
  - Wahl des/der Schriftführer/in
  - Wahl von mindestens drei Beisitzern/Beisitzerinnen
  - Wahl von drei Kassenprüfern/Kassenprüferinnen
- Sonstiges, Anfragen und Mitteilungen

### Hinweise:

Bitte bringen Sie einen Lichtbildausweis mit zur Einlasskontrolle (Satzung §11 Absatz 6). Einlass wird nur Mitgliedern gewährt, deren Beitragskonto ausgeglichen ist (Satzung §11 Absatz 4). Das Beitragskonto kann am Abend vor Beginn der Versammlung ausgeglichen werden. Der Vorstand ist verpflichtet, jedes Mitglied einzeln einzuladen. Aus diesem Grund erhalten Familienmitglieder mehrere Einladungen, auch wenn sie unter der gleichen Adresse gemeldet sind. Hunde sind im Versammlungsraum willkommen.

Anträge zur Mitgliederversammlung sind spätestens bis zum 31. Mai 2018, schriftlich beim Vorstand über die Geschäftsstelle einzureichen.

Moers im Mai 2018,  
der Vorstand

Peter Kuhnen | Birgit Mühlberger | Timo Franzen  
Gisela Großmann | Gisela Kuhnen | Werner Spielmann

**Tierschutzverein Moers und Umgebung e.V. | Am Peschkenhof 34 | 47441 Moers**

Telefon: 02841 21202 | Telefax: 02841 21100 | E-Mail: info@tierheim-moers.de | www.tierheim-moers.de

1.Vorsitzender: Peter Kuhnen | stellvertretende Vorsitzende: Birgit Mühlberger | Schriftführer: Timo Franzen

Steuernummer: 11957460364 | Amtsgericht Kleve: Vereinsregister Nr. 40508

Bankverbindung: Sparkasse am Niederrhein | DE93.3545.0000.1120.0059.86 | **Spenden sind steuerlich absetzbar**

Mitglied im  
Deutschen  
Tierschutzbund



## TOP 8. Vorlage zur Änderung der Satzung

Satzung aktuell:		Änderungsvorschlag:	
<b>§6 Mitgliedsrechte</b>		<b>§6 Mitgliedsrechte</b>	
1.	Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat. Mitglieder haben die vom Gesetz Vereinsmitgliedern eingeräumten Befugnisse und Pflichten. Jedes Mitglied verfügt bei Abstimmungen über eine Stimme, das Stimmrecht ist nicht übertragbar. Minderjährige Angehörige von Mitgliedern gehören dem Verein an, haben aber kein aktives oder passives Wahlrecht.	1.	Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat. Mitglieder haben die vom Gesetz Vereinsmitgliedern eingeräumten Befugnisse und Pflichten. Jedes Mitglied hat nach mindestens 6-monatiger Mitgliedschaft (nach Eingang des ersten Mitgliedsbeitrags) ein aktives und passives Wahlrecht und verfügt bei Abstimmungen über eine Stimme, das Stimmrecht ist nicht übertragbar. Minderjährige Angehörige von Mitgliedern gehören dem Verein an, haben aber kein aktives oder passives Wahlrecht.

Satzung aktuell:		Änderungsvorschlag:	
<b>§ 9 Ausschluss von Mitgliedern / Streichung von der Mitgliederliste</b>		<b>§ 9 Ausschluss von Mitgliedern / Streichung von der Mitgliederliste</b>	
4.	Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstands von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz Mahnung mit der Zahlung des Beitrages im Rückstand ist. Der Beschluss darf erst gefasst werden, wenn seit der Mahnung drei Monate fruchtlos verstrichen sind. Die Entscheidung ist dem Mitglied per eingeschriebenem Brief mitzuteilen.	4.	Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstands von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz Mahnung mit der Zahlung des Beitrages im Rückstand ist. Der Beschluss darf erst gefasst werden, wenn seit der Mahnung vier Wochen fruchtlos verstrichen sind.

Satzung aktuell:		Änderungsvorschlag:	
<b>§ 11 Mitgliederversammlungen</b>		<b>§ 11 Mitgliederversammlungen</b>	
2.	Die Mitgliederversammlung findet mindestens jährlich innerhalb der ersten 6 Monate des Jahres statt.	2.	Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt.

Satzung aktuell:		Änderungsvorschlag:	
<b>§ 12 Der Vorstand</b>		<b>§ 12 Der Vorstand</b>	
3.	Der geschäftsführende Vorstand wird um mindestens 3 Beisitzer ergänzt.	3.	Der geschäftsführende Vorstand wird um maximal drei Beisitzer ergänzt.